

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.03.2016**  
**Tagesordnungspunkt 6**  
**Bericht über die Flüchtlingssituation im Kreisjugendamtsbezirk Heinsberg**

Die Verwaltung hat bereits in der Sitzung am 07. Dezember 2015 berichtet.  
Ergänzend hierzu soll auf die aktuellen Entwicklungen eingegangen werden.

**I. 1. Aufnahmequote und Versorgung**

Nach derzeitigem Stand (01. März 2016) ist das Kreisjugendamt verpflichtet, 77 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) aufzunehmen.

Aufgrund der Berücksichtigung von Altfällen (vor Inkrafttreten der Vorschriften über die Inobhutnahme - §§ 42 a ff SGB VIII und dem 5. Ausführungsgesetz zum KJHG) werden auf die vorgenannte Sollquote 50 UMA angerechnet. Damit unterschreitet das Kreisjugendamt mit 27 Personen die Sollquote.

In den letzten Wochen sind dem Kreisjugendamt keine weitere UMA zugewiesen worden. Hier bleibt die Entwicklung abzuwarten.

Zurzeit werden in Petersholz noch 19 Personen versorgt, die jedoch bis spätestens Mitte April in Einrichtungen der Jugendhilfe betreut werden sollen (entweder ambulant in Form von „Betreutem Wohnen“ oder stationär).

Zwei Träger von stationären Einrichtungen richten zurzeit Plätze für diese Minderjährigen ein.

Die Einrichtung in Petersholz soll grundsätzlich nur für UMA genutzt werden, die vorläufig in Obhut genommen werden. Hierüber besteht Einigkeit mit dem vor Ort eingesetzten Träger der freien Jugendhilfe (Johanniter-Unfallhilfe).

Über die Versorgung und Betreuung der in Petersholz befindlichen UMA wird mit der Johanniter-Unfallhilfe eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung abgeschlossen, die zum 01. April 2016 in Kraft treten soll.

**2. Beschulung**

Nach Rücksprache mit dem Kommunalen Integrationszentrum des Kreises laufen zurzeit intensive Gespräche mit den Schulen, ob und wie weitere Schulplätze für zugewiesene Kinder und Jugendliche geschaffen werden können.

**3. Maßnahmen der Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“**

Um Familien mit Flüchtlingshintergrund zu unterstützen, hat die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ im Kreis Heinsberg im letzten Jahr eine Hebamme mit einem Honorarvertrag beauftragt, die Situation in den Flüchtlingsunterkünften zu recherchieren, damit nicht am tatsächlichen Bedarf vorbei gearbeitet wird und passgenaue Projekte überlegt werden können.

Aufgrund dieser Recherche werden folgende Angebote bereitgestellt bzw. erarbeitet:

**a) Familienhebammen**

Die Familienhebammen können bei entsprechender Indikation auch bei Personen mit Flüchtlingshintergrund eingesetzt werden, so wie bei allen anderen werdenden Eltern und Eltern von Säuglingen und Kleinkindern bis zu einem Jahr. Der Familienhebammendienst begleitet bereits zwei Familien aus dieser Klientel.

**b) Informationen**

Bei den Recherchen wurde festgestellt, dass viele Personen mit Flüchtlingshintergrund, aber auch die MitarbeiterInnen in den Flüchtlingsunterkünften wenig darüber informiert sind, welche Ansprüche auf Unterstützung im Falle einer Schwangerschaft oder Geburt bestehen. Deshalb soll ein Flyer in leichter, verständlicher Sprache abgefasst werden, um über diese Ansprüche zu informieren. Dieser Flyer soll in mehrere Sprachen übersetzt werden, beginnend mit hocharabisch. Er soll auch für Fachleute eine Hilfe sein, um die gesetzlichen Ansprüche der Flüchtlinge bei Schwangerschaft und Geburt darzustellen.

**c) Kultursensible Kurse für Fachleute aus dem Gesundheitswesen, insbesondere Hebammen und ÄrztInnen**

Im Umgang mit den Flüchtlingen besteht auch bei Fachleuten eine „gewisse Unsicherheit“, wie intime Themen wie Schwangerschaft und Geburt behandelt werden sollen.

Deshalb plant die Koordinierungsstelle „Frühe Hilfen“ in diesem oder nächstem Jahr eine Seminarreihe anzubieten bezüglich eines kultursensiblen Umgangs für medizinische Fachkräfte aus den Bereichen Schwangerschaft und Geburt. Dieses Projekt wird noch mit dem Kreisgesundheitsamt als Kooperationspartner abgestimmt.